

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 6

Artikel: Kleines Brevier der Feldinfanterie : Schluss

Autor: Brandenberger, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lagen und Bauten für die Einlagerung von Kriegsmaterial die Kriegsbereitschaft unmittelbar betroffen wird.

Angesichts dieser leidigen Gesamtlage wird man auch den gelegentlich selbst von hohen militärischen Persönlichkeiten gehörten Ausspruch nicht unterschreiben können, wonach «die geistige Landesverteidigung hinter der materiellen zurückgeblieben sei». Vielmehr dürfte es so sein, daß unseren Soldaten in Schulen und Kursen dieses Jahr deutlich vor Augen geführt wird, wie sehr eine gefülsbedingte Beschränkung der Militärausgaben auch der positiven geistigen Einstellung zum Militärischen Abbruch tun kann – der Verzicht auf eine Verlegung ins Gebirge oder in die Voralpen zum Beispiel, die nun manche Rekrutenschule trifft, und durch die naturgegebenen Vereinfachungen mittelbar der Ausbildung für den Krieg schadet, ebenso wie dem auf Jahre hinaus zündenden Militärerlebnis der Grundschulungszeit; das deutliche Gefühl, mit neuen Waffen und Geräten hintangestellt zu sein, nicht über die für wirklichkeitsnahe Gefechtsschießen nötige Übungsmunition zu verfügen, um nur einige Punkte zu nennen. Zwischen geistiger und materieller Landesverteidigung besteht vielmehr eine sehr enge Wechselwirkung. Auf dem Hintergrund einer ausgezeichneten materiellen Vorbereitung, welche gerade die jungen, angehenden Soldaten in den Rekrutenschulen oder in den ersten Wiederholungskursen des Auszugs besonders anspricht, verstärkt sich die geistige Bereitschaft zur Landesverteidigung sozusagen von selbst. Wie sehr die Neubewaffnung oder die Erneuerung der Ausrüstung auch in geistiger Hinsicht Früchte trägt, weiß jeder Truppenkommandant, der die Sturmgewehrumschulung, die Einführung des Schützenpanzers oder die Ausrüstung mit dem neuen Kampfanzug mitgemacht hat.

Man muß sich bewußt werden, daß mit den Abstrichen der eidgenössischen Räte zum Teil sehr empfindliche Bereiche getroffen worden sind. So kann man zum Beispiel ohne Leuchtmunition keine effektiven Nachtschießen (Vollmond und helle Sommernächte bei freiem Himmel ausgenommen) durchführen. Kurz nachdem die Offiziere eines Feldarmeekorps eine neue, ausgezeichnete Anleitung für die Nachtausbildung erhalten

haben, müssen sie feststellen, daß das Gefechtsschießen bei Nacht im Wiederholungskurs 1966 weitgehend dahinfallen muß! Oder: Nachdem 1965 die Umschulung auf Schützenpanzer bei den mechanisierten Divisionen erfolgreich stattgefunden hat, steht man 1966 vor einschneidenden Fahrbeschränkungen, weil es um den Treibstoff und seine Kosten geht. Dabei ist gerade die Fahrschulung im Verband und im Gelände ein ohnehin heikler Punkt bei der Ausbildung der Panzertruppen, der größte Förderung nötig hätte. Solche Beispiele ließen sich mehren. Durch die Beschränkung der Militärausgaben und die daraus resultierenden Beschniedungen auf allen Gebieten, die nun durchgeführt werden müssen, könnte leicht der genugsame Eindruck entstehen, es gehe ja auch so. Wer die näheren, meist sehr bescheidenen, um nicht zu sagen: oft prekären Verhältnisse unserer Ausbildungsplätze und die Einzelheiten unserer Dotationen an Übungsmunition, an Treibstoff und Übungsmöglichkeiten, besonders im Gelände, kennt, wird zugeben müssen, daß wir schon ohne den fragwürdigen Kreditbeschuß nur das *absolute Minimum* dessen ausführen können, was eine moderne Armee im technischen Zeitalter für die Kriegstauglichkeit tun muß. Dies darf gerade auch im Hinblick auf unsere äußerst kurzen Ausbildungszeiten gesagt werden, die eine verhältnismäßig hohe Dotation an den der Ausbildung zugute kommenden «Verbrauchsgütern» und Waffenplatzeinrichtungen erfordern würden. Je konzentrierter die Ausbildung aus Zeitgründen sein muß, desto höher müssen die Dotationen an Material und Munition sein.

Die Durchkreuzung einer langfristigen militärischen Planung durch den Kreditreduktionsbeschuß stimmt sodann aus grundsätzlichen Erwägungen bedenklich. Nachdem gerade von den politischen Instanzen in den letzten Jahren immer wieder die Notwendigkeit einer langfristigen und bindenden Planung der militärischen Belange verlangt worden ist, stellt sich der Parlamentsbeschuß als unbegreifliches, ja selbstzerstörerisches Eingreifen in eben diese Planung dar. Dies wird jetzt vollends klar, wo man die Auswirkungen zu überblicken beginnt. Man kann nur hoffen, daß solche unmotivierten Eingriffe in die militärische Planung nicht Schule machen.

Kleines Brevier der Feldinfanterie

Von Oberstbrigadier E. Brandenberger

(Schluß)

Jagdkrieg von Feldinfanterie gegen mechanisierte Kräfte

51. Zweierlei sei vorweggenommen:

Auch gegen mechanisierte Kräfte ist *Jagdkrieg* eine Nebenform des Kampfes der Feldinfanterie, und dazu die einzige mögliche Endform dieses Kampfes, wenn Feldinfanterie von einem weit überlegenen, mechanisierten Gegner angegriffen wird. Wurde gelegentlich und wird von einzelnen noch immer solcher Jagdkrieg, ja selbst seine Entartung zum bloßen Partisanenkampf als die Kampfform der Feldinfanterie gepriesen, so geschieht es aus der Verlegenheit, daß man im Grunde nicht weiß, wie Feldinfanterie auch gegen einen mechanisierten Angreifer so lange als irgendwie möglich den organisierten Kampf der verbündeten Waffen führen kann und führen soll. Nicht von ungefähr verzichtet ja, wer zum Jagdkrieg als Allheilmittel greift, von allem Anfang an darauf, als Führer von Feldinfanterie sein Können zu beweisen und seinen Willen auf die harte Probe des Krieges zu stellen.

Sodann unterscheidet sich gleichfalls *Jagdkrieg* von Feldinfanterie gegen mechanisierte Kräfte grundlegend von jenem gegen Infanterie allein. War dieser schon seit jeher ein Kampf, welcher

an die Selbständigkeit und Standhaftigkeit der Kader und des Mannes gehörige Ansprüche stellte, so gilt dies noch vermehrt von der Jagd von Feldinfanterie im Krieg mit einem mechanisierten Gegner. Es zählt dies um so mehr, als sich wie jeder andere Jagdkrieg auch dieser im Frieden nur schwer üben und daher kaum ernsthaft vorbereiten läßt.

52. Als Nebenform ihres Abwehrkampfes führt Feldinfanterie Jagdkrieg gegen den mechanisierten Angreifer vor allem in *Anlehnung an Verteidigung und zweckgebundene Sicherung*, nämlich – als *Ausfälle in die innern und benachbarten Panzerkampfzonen* des Infanteriekampfraumes, also etwa in die Räume p₁, p₂ und p₄ von Bild 6 (siehe hierzu bereits Ziffern 6, 16 und 30). Bereits bei der Vorbereitung des Kampfes sind in diesen p-Zonen mancherlei Maßnahmen zu treffen, um in gegebener Lage *an Ort und Stelle* unverzüglich für den Jagdkrieg bereit zu sein. Werden beispielsweise in p-Zonen gelegene Ortschaften zu *Scheinstützpunkten* ausgebaut, so gehören in diese stets die zu deren «Belebung» erforderlichen *Scheinbesetzungen*. Sie werden den Angreifer als erstes mit *einem kräftigen Feuerschlag* an-

fallen, darnach innerorts untertauchen, um erst später im passenden Moment aus dem Hinterhalt erneute Überfälle zu unternehmen. Noch vor Beginn des Kampfes werden ausgesuchte Gebäude vermint und mit Sprengfallen versehen, für den Gegner wichtige Einrichtungen unbrauchbar gemacht usw. (angesichts dessen sind diesen «Scheinbesetzungen» und späteren Jagdelementen stets Grenadiere und Sappeure zuzuteilen).

In der Folge werden während des Kampfes, sobald günstige Umstände dazu Hand bieten, aus den Infanteriekampfzonen weitere Jagdelemente in die p-Räume angesetzt. Ihr Kampf im Nebel und bei Nacht soll zugleich wesentliche Nachrichten über Verhalten und Tätigkeit des Angreifers liefern, während Schießkommandanten der Artillerie oder der Minenwerferzüge, welche die Jagdelemente begleiten, zugleich Feuerüberfälle ihrer Waffen auf tief in den p-Zonen gelegene Ziele beobachten und leiten.

Zum voraus oder erst später eingesetzt, müssen alle diese Jagdelemente den fraglichen p-Raum bis ins letzte kennen, so jede i- und i+p-Linie, einen jeden darin bestehenden Hinterhalt, alle Schleichwege durch Feld und Wald, sämtliche unterirdischen Gänge, Kanäle und Schächte in jeder Ortschaft; – als Fortsetzung des Kampfes der vor der eigentlichen Abwehrzone eines Verteidigungs- (Sicherungs-) Dispositivs eingesetzten Truppen (Ziffern 40 und 43), insofern diese unter überlegenem Druck des Angreifers ihre vorgeschobenen Positionen räumen. In solcher Lage wird nämlich ein bloßes Absetzen derselben auf die Abwehrzone die Ausnahme bilden. Was sich an Feldinfanterie bereits im Vorfeld befindet, bleibt vorn und führt hier den Kampf weiter, jetzt aber als Jagdkrieg gegen den in das Dispositiv einbrechenden Gegner.

53. Als Endform des Kampfes der Feldinfanterie gegen mechanisierte Verbände werden in Jagdkrieg ausmünden: nach Ziffer 47 vor allem eine selbständige Sicherung durch Feldinfanterie; dazu, sei es in einem Verteidigungs- oder in einem Sicherungsdispositiv, der Kampf aller Besetzungen von Stützpunkten, nachdem diese vom Angreifer mit schweren Mitteln zum Trümmerhaufen zusammengeschlagen wurden. Mögen in diesem Sinne Stützpunkte ausfallen, ihre Besetzungen werden deswegen ihren Kampf keineswegs aufgeben. In den Ruinen verschwindend oder in der Nachbarschaft des einstigen Stützpunktes untertauchend werden sie sich in solcher Lage zur nächsten Phase ihres Kampfes, zum Jagdkrieg im kleinen Verband organisieren, jetzt erst recht vom Drang an den Feind und nach vorn erfüllt.

54. So oder so ist solcher Jagdkrieg, dem Gegenstoß (Ziffer 42) eng verwandt, immer und überall reiner Kampf «um Blut». Gegen mechanisierte Kräfte bedarf auch er allgemein der Anlehnung an ein geeignetes Gelände. Aber auch im günstigsten Gelände gibt es keine erfolgreiche Jagd ohne List. Sie muß jedesmal den Gegner in eine erste («falsche») Richtung ablenken, um ihn darnach völlig überraschend aus einer andern Richtung zu überfallen. Die Technik des Jagdkrieges verlangt letzte Meisterschaft in mancherlei Fähigkeiten: im Bewegen ohne jedes Geräusch und ohne jedes Licht in der dunkeln Nacht, und zwar auch durch unwegsames Gelände; in letzter Ausnützung der zur Jagd ergiebigsten Umstände, des Eindunkelns am Abend zum einen und des ersten Morgengrauen zum andern, aber auch des Mondscheins zur Beobachtung und des Mondsattens zur Tarnung der eigenen Bewegungen; in der unbedingten Beherrschung aller Mittel zum Nah- und Nächstkampf (hierunter auch der Handgranaten für alle möglichen Arten ihrer Verwendung wie aller Minen, von Sprengstoff und Zündmitteln), und zwar sowohl gegen die gepanzerten Fahrzeuge wie gegen ihre Begleitmann-

schaften und Besetzungen; ferner in der Kenntnis der schwachen Stellen der einzelnen Kampfmittel des Gegners (etwa seiner Panzer und Schützenpanzerwagen, darin inbegriffen ihrer «schußtoten» Räume auf nächste Distanz; seiner Übermittelungseinrichtungen, Übersetzmittel usw.) wie seiner Mittel und Ausrüstung zum Kampf in der Nacht und dergleichen.

Greift der Feind zu den Methoden subversiver Kriegsführung, so werden Jagdelemente nicht zögern, es ihm hierin gleichzutun und sich hiebei alle Vorteile des Kampfes im eigenen Land voll zunutze zu machen. In der Tat: Der Auftrag an jeden, der im Jagdkrieg steht, heißt, wo immer sich Gelegenheit bietet, den Gegner vernichten (und nicht, den unmoralischen Feind durch unsere vorbildliche Moral beeindrucken wollen).

Zur rechten Zeit kampfbereit sein

55. Bei jeder Armee dürfte es im militärischen Denken kuriose Dinge geben. In unserem Fall zählt zu diesen Merkwürdigkeiten, daß es für unser mehrheitlich aus Infanterie bestehendes Heer Stufen der Marschbereitschaft, also zur Vorbereitung von Bewegungen, gibt, die Regelung der Bereitschaft zum gelände- und ortgebundenen Kampf dagegen noch in den Anfängen steckt. Bereitschaftsstufen dafür, was nach Ziffern 25 bis 28 zur unerlässlichen Vorbereitung des Geländes zum Kampf von Feldinfanterie gehört, fehlen gar vollkommen. Äußert sich nicht eben darin mit besonderer Augenfälligkeit, wie wenig man sich darüber Rechenschaft gibt, was Feldinfanterie auf dem neuzeitlichen Schlachtfeld noch zu leisten vermag und wozu sie im Kampf gegen mechanisierte Verbände nicht mehr instande ist?

Was sollten für die Feldinfanterie bei ihrem Kampf gegen einen mechanisierten Gegner Bereitschaftsgrade im einzelnen betreffen, wenn sie dem Wesen dieses Kampfes gemäß gefaßt werden, weil sie nur dann die Führung desselben sinnvoll rationalisieren können? Die Antwort hierauf folgt unmittelbar aus dem in Ziffer 38 Gesagten. Darnach werden Bereitschaftsgrade festzusetzen haben:

– im Falle der zu ortsfestem Einsatz befohlenen Teile a einer Truppe:

a) deren taktische Bereitschaft als Kampfbereitschaft an Ort und Stelle,

b) die bei den Maßnahmen zur Vorbereitung und Verstärkung des Geländes geltende technische Bereitschaft, und zwar zum einen für die im fraglichen Abschnitt bestehenden permanenten Anlagen und Bauten, zum andern für die erst durch die Truppe selber zu erstellenden;

– im Falle der zu ortsbestimmtem Einsatz bereitgehaltenen Teile b:

a) die technische Bereitschaft für die Maßnahmen, mit welchen diese Teile b der Truppe einzelne Abschnitte vorsorglich für einen allfälligen Kampf vorbereiten sollen,

b) die taktische Bereitschaft als Kampfbereitschaft an Ort und Stelle im von den Teilen b gegenwärtig bezogenen Abschnitt. Teile b werden sich nämlich in der Regel stets in einem, eventuell auch mehreren der für ihren Einsatz vorgesehenen und entsprechend vorbereiteten Abschnitte aufhalten (im Beispiel von Bild 14 bei völlig «unbestimmter Lage» etwa in den Stützpunkten 2, 6, 7 und 8),

c) die gleichzeitig mit der Kampfbereitschaft an Ort und Stelle geltende Marschbereitschaft zu einer Verschiebung aus dem derzeit besetzten Abschnitt in einen andern;

– im Falle der «Eingreifreserven» (Reserven zu «freiem» Einsatz), also der Teile c nach Ziffer 38:

a) an taktischer Bereitschaft die Marschbereitschaft zu Verschiebungen im Sinne der vorbereiteten oder auch improvisierter Einsätze,

b) die gleichzeitig damit bereits notwendige *Bereitschaft zum Kampf an Ort und Stelle*,

c) die *technische Bereitschaft* für die im *Bereithaltraum* der Teile c gebotenen Vorkehren zur Vorbereitung und Verstärkung des Geländes (Ziffer 39).

Im Falle sämtlicher Grade *taktischer Bereitschaft* (also der Kampfbereitschaft an Ort und Stelle oder der Marschbereitschaft) ist nicht bloß zu befehlen, welcher Bereitschaftsgrad bis auf weiteres gelten soll, sondern auch in welcher Zeit es möglich sein muß, aus diesem zunächst gültigen Bereitschaftsgrad die Stufen höherer Bereitschaft zu erstellen. Wer einen *technischen Bereitschaftsgrad* verfügt, wird oft gleichzeitig regeln, in welcher Reihenfolge die *weiteren Maßnahmen* zu vollziehen sind, sobald eine höhere technische Bereitschaft befohlen wird (so insbesondere dann, wenn unter Zeitdruck innert *kürzester Zeit höchste technische Bereitschaft* erreicht werden sollte).

Nirgends so sehr wie im Falle der zu ortsbestimmten Einsätzen bereiten Truppen wird sich immer wieder die Frage stellen: Soll das Gelände einer *Mehrzahl* von Abschnitten flüchtig für den Kampf der Teile b vorbereitet oder statt dessen nicht ein *einiger Abschnitt* *vollständig* ausgebaut werden? Naturgemäß werden bei diesem Entscheid die besondere Lage und dazu die «natürliche» Stärke des Geländes in den verschiedenen Abschnitten gehörig mitspielen. Im übrigen wird der gewandte Feldinfanterist bald erkennen, was der *einzelne Abschnitt als Minimum* an Vorbereitung und Verstärkung erfordert, um als Kampfraum für Feldinfanterie überhaupt in Betracht zu kommen. Dieses *Mindestmaß an technischer Bereitschaft* in sämtlichen möglichen Abschnitten zu erstellen dürfte auf jeden Fall besser sein, als es in einem Abschnitt zu überschreiten, während es anderswo noch nicht erreicht ist.

56. Grade der taktischen Bereitschaft als Kampfbereitschaft an Ort und Stelle werden zweckmäßig wie folgt gewählt:

- *Stufe I: Bezug eines Bewachungs- und Beobachtungsdispositivs, seinerseits umfassend:*

a) die *ständige Bewachung* des gegebenen Raumes, insbesondere auch gegen jede Art von *Spionage und Sabotage*,

b) die *ununterbrochene Beobachtung am Boden und in den Luftraum*, und zwar beides nicht bloß im eigenen Abschnitt, sondern auch in dessen Nachbarschaft, dazu beiderlei Beobachtung gleicherweise gewährleistet bei *Sicht und ohne Sicht* (hiezu in der Regel zwei verschiedene Systeme von Beobachtungsposten notwendig),

c) die *Feuerbereitschaft* und *Feuerdisziplin* der Waffen zur *Fliegerabwehr*;

- *Stufe II: Reduzierte Kampfbereitschaft*, zusätzlich zu den Maßnahmen der Stufe I:

a) bei den Deckungen (Unterständen) sämtliche *Außenbeobachter und Nahverteidiger in ihren Stellungen*,

b) dazu für alle Waffen von entscheidender Bedeutung *reduzierte Mannschaften zu sofortigem Einsatz* bereit (siehe Ziffer 59);

- *Stufe III: Volle Kampfbereitschaft*, zusätzlich zu den Maßnahmen der Stufen I und II:

a) für sämtliche Waffen ist die *halbe Mannschaft zu sofortigem Einsatz* bereit (Ziffer 59),

b) alle übrigen Teile in *ihren Deckungen* (Unterständen) *alarmbereit*.

57. Grade der taktischen Bereitschaft zu Verschiebungen (Marschbereitschaftsgrade) regeln in der geläufigen Art die Zeit, innert welcher eine Truppe bereit zu sein hat, eine Verschiebung anzutreten – Teile b nach Ziffer 38 zum Bezug eines andern Ab-

schnitts, Teile c «in die Bereitstellung» zu Überfall und Gegenstoß beziehungsweise Feuerüberfällen, Sofortdetachemente (Ziffern 40 und 43) zu Sofortaktionen über die Landesgrenze. Da es sich bei den meisten dieser Einsätze um *vorbereite* handelt, werden die verschiedenen Stufen der Marschbereitschaft I bis IV in mancher Beziehung *der Ergänzung* bedürfen, so etwa hinsichtlich Munition und Material wie zum Beispiel vorbereitete Schnellminensperren, dann auch bezüglich der Ausrüstung der Truppe unter Festlegung, ob all dies erst bereitzustellen oder bereits zu verladen ist usw.

58. Grade der technischen Bereitschaft: Weil die Vorbereitung und Verstärkung einer Infanteriekampfzone nach den Regeln der Ziffern 25 bis 28 etliche Zeit beansprucht, haben technische Bereitschaftsgrade zunächst die *Rangfolge der Dringlichkeit* dieser Arbeiten zu ordnen. Ebenso ist in diese Stufung der technischen Bereitschaft einzubeziehen, was für *einzelne* technische Vorkehren an *speziellen* Bereitschaftsgraden gilt (wie beispielsweise für permanente Zerstörungsobjekte, Verminungen usw. – im letztern Fall unter geeigneter Differenzierung zwischen Gelände- und Straßenverminungen wie der in diesen bestehenden Lücken [Gassen], Ziffer 28). Gewisse Maßnahmen wie Präventivzerstörungen (Ziffer 22) wird man in mancher Lage so spät als möglich vollziehen. Endlich sind *eigene* technische Bereitschaftsgrade notwendig, weil sich vorab in überstürzenden Lagen *taktische* und *technische* Bereitschaft voneinander *wesentlich unterscheiden können*. So wird es immer wieder vorkommen, daß Feldinfanterie zum Kampf wird antreten müssen ohne vorangehende vollständige Vorbereitung und Verstärkung des Geländes. Gerade dann aber muß *taktisch volle Kampfbereitschaft* erstellt werden bei noch recht mäßiger technischer Bereitschaft, aber auch jede Gelegenheit benutzt werden, um in Gefechtspausen alles daranzusetzen, die technische Abwehrbereitschaft nach Möglichkeit zu verbessern.

An Graden der technischen Bereitschaft liegt eine Dreiteilung nahe, nämlich

- *Stufe I: Technische Bereitstellung* als Phase der Vorbereitung vorhandener Anlagen und der Bereitstellung des Materials und Werkzeugs für die durch die Truppe selber zu errichtenden;

- *Stufe II: Reduzierte technische Bereitschaft*, ihrerseits umfassend den Vollzug aller gemäß Ziffer 25 auszuführenden Arbeiten, ausgenommen Scheinanlagen aller Art, Präventivzerstörungen und Straßensperren irgendwelcher Art, welche alle erst geeignet vorzubereiten sind;

- *Stufe III: Volle technische Bereitschaft*, alle nach Erreichen der Stufe II noch verbleibenden Vorkehren einschließend, so insbesondere die Errichtung aller Straßensperren (vorbehalten Ziffer 28), den Vollzug der Präventivzerstörungen vorab in Wäldern, Baumgärten und Ortschaften sowie den Einbau der Scheinanlagen.

59. Mißverstanden wird oftmals, daß die taktischen Bereitschaftsgrade zur Regelung der *Kampfbereitschaft an Ort und Stelle* (Ziffer 56) lediglich besagen, es hätten reduzierte oder die halben Mannschaften aller oder ausgesuchter Waffen «zu sofortigem Einsatz» bereit zu sein, nicht jedoch, es hätten sich diese *bereits in ihren Stellungen* zu befinden. *Einsatzbereit*, also *schußbereit* in ihren Stellungen selber, sind vielmehr *einzig* – und zwar bereits in der Stufe I – Beobachter und Schildwachen, dazu ab Stufe II die der Außenbeobachtung und Nahverteidigung vor den Deckungen Obliegenden (siehe das Schema von Bild 16). Für alle andern Truppen, also die reduzierten Bedienungsmannschaften der entscheidenden Waffen bei Stufe II beziehungsweise die halben Mannschaften aller Waffen bei Stufe III, gilt dies jedoch nur, falls *weder Flieger-, Strahlen-, Atom- oder C-(Gas)-* Warnung

noch ein entsprechender Alarm befohlen wurde. Besteht irgendeine solche Warnung oder der betreffende Alarm, liegt auf dem Abschnitt Artillerie- oder Raketenfeuer oder kommen schwere Mittel gegen uns überraschend zum Einsatz, so nimmt – ausgenommen die Luftpäher, Beobachter und Nahverteidiger – jedermann im Unterstand Deckung. Dabei sind im Falle erster Kampfbereitschaft reduzierte Mannschaften im Unterstand jederzeit zu sofortigem Ausbrechen und Stellungsbezug mit ihren Waffen bereit, während sich das Gros im Unterstand auf Pikett befindet. Ist dagegen bereits volle Kampfbereitschaft befohlen, so sind für alle Waffen die halben Mannschaften im Unterstand bereit, jeden Moment auszubrechen und ihre Waffen in Stellung zu bringen. Die andere Hälfte liegt im Unterstand weiter auf der Lauer, um bei Beginn des Kampfes selber oder von außen alarmiert gleichfalls auszubrechen und den

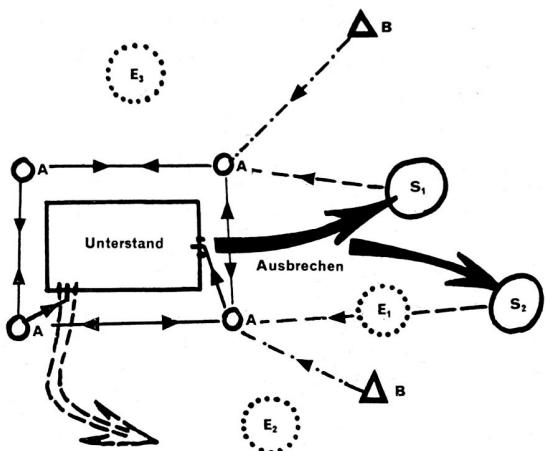


Bild 16. Schema des Kampfes aus Unterständen. A Außenbeobachtung und Nahverteidigung, B Beobachtungs- und Luftpählposten, S₁ und S₂ die vorbereiteten Stellungen, E₁ bis E₃ Ergänzung-(Wechsel-)Stellungen. Die dicken Pfeile markieren das «normale», der gestrichelte Pfeil das Ausbrechen aus dem Notausgang des Unterstandes. Dünne Linie Verbindungen: der Außenbeobachter unter sich, mit der Besatzung im Unterstand, mit den Beobachtungsposten und mit den Stellungen.

Kampf aufzunehmen. So geboten es ist, den Grad der Kampfbereitschaft im Sinne *sofortiger Einsatzbereitschaft* von den vorgesetzten Kommandanten aus zu befehlen, so sehr ist der Entschluß, wann der Augenblick zum Ausbrechen aus dem Unterstand gekommen ist, einzig aus Kenntnis der örtlichen Lage im einzelnen Stützpunkt möglich und daher Sache *deren* Kommandanten, wenn nicht oft gar des Chefs der einzelnen Besatzung eines Unterstandes. Alles in allem ergibt sich hieraus über die Bedeutung der Grade verschiedener Kampfbereitschaft an Ort und Stelle das Schema von Bild 17.

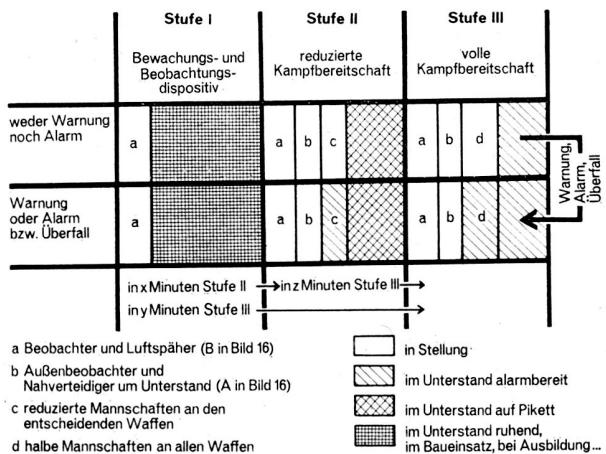


Bild 17. Schematische Darstellung der Bereitschaft zum Kampf an Ort (taktische Bereitschaftsgrade mit und ohne Warnung oder Alarm beziehungsweise Überfall).

60. Angesichts des beachtlichen Zeitaufwandes, welcher zur Vorbereitung und Verstärkung einer Infanteriekampfzone notwendig ist, falls das Gelände der Feldinfanterie alle möglichen Hilfen bieten soll, ist es nach Ziffer 28 sehr wohl denkbar, daß es bereits zuvor zum Kampfe kommen wird, wenn vielleicht noch nicht am Boden, so doch wahrscheinlich bereits aus der Luft. Mit aller Bestimmtheit wird in dieser Phase der *Vorbereitung* des Kampfes wiederholt zu irgendwelchen Warnungen oder Alarmen der Truppe Anlaß sein. Werden solche befohlen, so ist nicht nur wesentlich, daß jedermann weiß, ja reflexartig beherrscht, was er hierauf an *unmittelbaren Schutzmaßnahmen* für sich, seine Waffen und sein Material vorzukehren hat. Vielmehr müssen in solcher Lage auch die Kader, allenfalls sogar jeder einzelne richtig beurteilen können, welche *Konsequenzen* sich aus dieser Warnung (aus diesem Alarm) für die *Erfüllung eines bereits erhaltenen Auftrages* ergeben. Dies gilt für jeden *taktischen Auftrag*, ebenso aber auch für jeden Auftrag zu Arbeiten für die Vorbereitung und Verstärkung des Geländes. Daher muß bis zum Zeitpunkt der Erstellung der zunächst befohlenen, darnach bis zum Erreichen vollständiger technischer Bereitschaft eindeutig festgelegt werden, welche der technischen Vorbereitungen des Kampfraumes trotz Warnung oder Alarm ohne Einschränkung fortgeführt werden, welche dagegen bis auf weiteren Befehl eingestellt werden. Aber auch wenn in der weitern Umgebung Artilleriefeuer einsetzt, Fliegerbomben, ja sogar A-Sprengkörper detonieren, werden *vordringliche Maßnahmen* zur Geländevertstärkung wie das Laden von Sprengobjekten, das Verlegen von Minen, Vorkehren gegen Verschüttung, das Vorbereiten der Schußfelder und allem andern voran das Fertigstellen der Unterstände und der Waffenstellungen, mit aller Entschiedenheit fortgesetzt.

Mitteilung an unsere Leser

Das Interesse an der Artikelfolge «Kleines Brevier der Feldinfanterie» ist so groß, daß wir uns dazu entschlossen haben, nach dem Erscheinen des Schlusskapitels Separata in Form eines kleinen Büchleins von etwa 100 Seiten Umfang im Format 14,8 × 21 cm (wie die Reglemente) herauszubringen mit einem besonderen Anhang über Fragen der Ausbildung der Feldinfanterie. Der Preis beträgt Fr. 8.—. Um den Bedarf

vor dem Druck festlegen zu können, bitten wir allfällige Interessenten, uns Ihre Bestellung bis Ende Juni unter Verwendung des Bestellscheines auf der letzten weißen Inseratseite dieses Heftes aufzugeben.

Verlag der ASMZ Huber & Co. AG